Videosprechstunde

Rechtliche Grundlagen

§ 364 Abs. 1 SGB V weist die Aufgabe, die „Anforderungen an die technischen Verfahren zu Videosprechstunden, insbesondere Einzelheiten hinsichtlich der Qualität und der Sicherheit, und die Anforderungen an die technische Umsetzung“ zu vereinbaren dem GKV-SV und der KBV (im Benehmen mit der gematik) zu.

Liste der zertifizierten Videodienstanbieter

https://www.kbv.de/media/sp/liste_zertifizierte-Videodienstanbieter.pdf

Regelungen

- Seit April 2022 gilt eine gesetzliche Beschränkung der Videotermine auf 30% der Kapazität einer Praxis.

Chronologie

20.1.2022 AU-Richtlinie tritt in Kraft: Ärzt:innen dürfen unbekannte Patienten eine AU per Videosprechstunde ausstellen (maximal für 3 Tage).

From:
https://www.gesunde-vernetzung.de/ - **DigHealthWiki**

Permanent link:
https://www.gesunde-vernetzung.de/doku.php?id=dighealth:telmed:vs&rev=1674564538

Last update: **2023/01/24 12:48**